

**Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/14/8378)**

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.1 der Stadt Klütz für den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes an der Bamburg - Abwägungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**08.05.2014**

**Bauausschuss der Stadt Klütz**

Herr Ellenberg gibt den Hinweis, im BA nur die Kurzzusammenfassung zu den Beratungen zu versenden.

Herr Mahnel macht Ausführungen zu den Abwägungsunterlagen.

Es wird der Hinweis gegeben, dass es in der Kurzzusammenfassung „Niederspannungskabel“ heißen muss.

Frau Domres informiert über die anstehenden Bauabschnitte des Objektes DRK-Bau gemäß Mail des Architekten Schneekloth, die den Ausschussmitgliedern verteilt wird.

**Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die auf Grund der erneuten Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**19.05.2014**

**Stadtvertretung Klütz**